

Dienstleistungsvertrag zur Übernahme der Leistungen eines Externen Datenschutzbeauftragten

zwischen der

ER Secure GmbH,
In der Knackenu 4
82031 Grünwald

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

und

Firmenname:	<input type="text"/>	
Strasse,Nr.:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl / Ort:	<input type="text"/>	<input type="text"/>

- im Folgenden „Auftraggeber“ genannt -

Mecklenburg-Vorpommern

Wichtiger Hinweis: Wir beraten und auditieren bundesweit. Auf Wunsch erstellen wir die Verzeichnisse und Informationspflichten bei Ihnen vor Ort. Dafür haben wir im gesamten Bundesgebiet feste Außenstellen. In Mecklenburg-Vorpommern sind die Außenstellen in folgenden Städten: Rostock

Vorwort

Auf der Grundlage dieses Vertrages erfolgt die Bestellung der ER Secure GmbH als Beauftragter für den Datenschutz gemäß Artikel 38 DSGVO, sowie § 38 BDSG-Neu.

Der Auftragnehmer übernimmt im Zusammenhang mit der Benennung zum externen Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers für den Auftraggeber die Erbringung von Leistungen eines Datenschutzbeauftragten nach Maßgabe dieses Dienstvertrages.

Schwerpunkt der übernommenen Tätigkeit durch den Auftragnehmer ist die Beratung des Auftraggebers im Datenschutz (DSGVO / BDSG-Neu). Anfragen von Dritten, insbesondere von Kunden des Auftraggebers, werden nur in dem Umfang beantwortet, der für den Auftragnehmer gesetzlich verpflichtend ist. Bei der Beantwortung von Anfragen betroffener Personen wird der Auftragnehmer die Interessen des Auftraggebers beachten.

Es besteht Einigkeit dahingehend, dass Drittanfragen in erster Linie von dem Datenschutzkoordinator des Auftraggebers zu beantworten sind. Der Auftragnehmer steht hier lediglich in seiner beratenden Funktion zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Auftragnehmer keine Verantwortung für die Beantwortung von Anfragen Dritter übernimmt, die nicht seinem Einflussbereich unterliegen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Auftragnehmer keinen Zugriff auf die nötigen Informationen hat.

Eine weitergehende Leistung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Der Umfang der Beratung ergibt sich aus den Regelungen in diesem Vertrag.

1. Pflichten des externen Datenschutzbeauftragten

Seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag wird der Auftragnehmer nach seinem billigen Ermessen persönlich oder durch von ihm zu beschäftigendes Hilfspersonal als Ressource im Sinne von Artikel 38 Absatz 2 DSGVO erfüllen. Als Hilfspersonal wird der Auftragnehmer seine Arbeitnehmer einsetzen.

2. Preise / Leistungsspektrum

Der Auftragnehmer bietet im Rahmen seiner Dienstleistungen zwei Möglichkeiten an:

- Abschluss eines 1- jährigen Vertrags
- Abschluss eines 3- jährigen Vertrags

Hinweis: Sofern Sie sich für den Abschluss eines Vertrags mit einer 3- jährigen Laufzeit entscheiden, bieten wir an, dass 2/3 des vereinbarten Honorars innerhalb der ersten 14 Tage nach Vertragsabschluss bezahlt werden, während das restliche 1/3 des vereinbarten Honorars erst 12 Monate nach Vertragsschluss fällig wird.

Einmalige Pauschale

In den ersten 3 Monaten ist der Supportaufwand sehr hoch. Deshalb berechnet der Auftragnehmer eine einmalige Pauschale. Eine einmalige Bestandsaufnahme mit einem unserer Berater per Telefon ist in dieser Pauschale enthalten.

Bestandsaufnahme bedeutet, dass der Auftragnehmer in einem ersten Telefonat den datenschutzrechtlich beratungsrelevanten Bedarf des Auftraggebers ermitteln kann.

Sofern der Auftraggeber bzw. dessen Datenschutzkoordinator etwaige Rückfragen hinsichtlich der Datenschutz-Managementsoftware (Funktionsweise), der durch den Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Mustervorlagen oder allgemeine Fragen zum Datenschutz hat, sind diese ebenfalls in der Pauschale inbegriffen. Dessen ungeachtet, wird die Pauschale nach der Anzahl der Mitarbeiter des Auftraggebers berechnet, welche mit personenbezogenen Daten arbeiten. Die Anzahl der Unternehmen und Standorte ist unbegrenzt.

2.1 Externer Datenschutzbeauftragter online Betreuungs- Pauschale für 1 Jahr

Alle Datenschutzprüfungen und die Datenschutz-Managementsoftware sind mit der Pauschale abgegolten. Es gibt keine Beschränkung bei der Anzahl an Verfahrensverzeichnis! Alle Fragen, die durch den Auftraggeber oder dessen Datenschutzkoordinator per Telefon und Email erfolgen, sind mit der Pauschale ebenfalls abgegolten. Dies gilt nicht für Anfragen Dritter. Die Erfüllung des Dienstvertrages erfolgt gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz und der DSGVO.

Mitarbeiteranzahl Preise in Euro pro Jahr Einmalige Pauschale		
Mitarbeiteranzahl	Preise in Euro pro Jahr	Einmalige Pauschale
0 -10 Mitarbeiter	950 Euro netto	950 Euro netto
11 - 25 Mitarbeiter	1.250 Euro netto	1.250 Euro netto
26 - 100 Mitarbeiter	1.500 Euro netto	1.500 Euro netto
101 - 250 Mitarbeiter	1.950 Euro netto	1.950 Euro netto
ab 251 Mitarbeiter	auf Anfrage	auf Anfrage

2.2. Externer Datenschutzbeauftragter online Betreuungs- Laufzeit:

3 Jahre ab Rechnungsdatum (Optional)

Bei Abschluss eines 3 Jahresvertrages entfällt die einmalige Einrichtungsgebühr.

Mitarbeiteranzahl	Preise in Euro	Einmalige Pauschale
0 -10 Mitarbeiter	2.850 Euro netto	entfällt
11 - 25 Mitarbeiter	3.750 Euro netto	entfällt
26 - 100 Mitarbeiter	4.500 Euro netto	entfällt
101 - 250 Mitarbeiter	5.850 Euro netto	entfällt
ab 251 Mitarbeiter	auf Anfrage	entfällt

2.3 Leistungsspektrum: Gegenstand des Vertrages Gegenstand des Vertrages sind:

Gegenstand des Vertrages sind:

- kostenfreie Datenschutz-Managementsoftware (Videoanleitungen, Checklisten, Aufgabenmanagement, Mustervorlagen, Verfahrensverzeichnis, Informationspflichten)
- Unterstützung bei der Erfüllung der Anforderungen der EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des BDSG-Neu
- Unterstützung bei der Erstellung der Verfahrensverzeichnis. Es gibt keine Beschränkung bei der Anzahl an Verfahrensverzeichnis
- Soll / Ist Abgleich der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftraggebers zur Umsetzung der Anforderungen der DSGVO
- Unterstützung bei der Erstellung eines Maßnahmenkataloges nach Soll und Ist zur Umsetzung der Anforderungen der DSGVO
- Unterstützung bei der Erstellung von Dienstvereinbarungen / Betriebsvereinbarungen
- kostenfreie Nutzung des eLearning Systems durch den Auftraggeber
- kostenfreie Teilnahme an allen von dem Auftragnehmer erstellten Schulungen
- telefonische und elektronische Unterstützung des Datenschutzkoordinators des Auftraggebers zu den üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers. Sofern die Kapazitäten es dem Auftragnehmer erlauben, erfolgt je nach Anliegen eine Rückmeldung innerhalb einer Woche.

- einfache Erstellung von Risikoanalysen und Datenschutz-Folgenabschätzungen mithilfe der Datenschutz-Managementsoftware
- Prüfung von Auftragsverarbeitungen
- Gegenstand des Vertrages ist zudem, die allgemeine betriebswirtschaftliche und organisatorische Beratung des Auftraggebers zur Realisierung des Datenschutzes und der Datensicherheit gemäß BDSG - Neu und der DSGVO.

3. Zusatzleistungen

3.1 Vor-Ort-Besuche - Optional

Mit der durch den Auftragnehmer bereitgestellten Software kann jedes Unternehmen den Datenschutz ohne eigenes Know How und ohne viel Aufwand umsetzen, sofern der Datenschutzkoordinator gute EDV Kenntnisse hat. Die Erstellung jedweder Datenschutz-Dokumentation kann voll automatisiert mit unserer Software durchgeführt werden.

Eine persönliche Beratung bzw. Betreuung vor Ort ist gesetzlich nicht vorgesehen. Der Auftragnehmer bietet jedoch die Möglichkeit an, dass der Auftraggeber einen Vor-Ort-Termin mit entsprechender datenschutzrechtlicher Beratung, zusätzlich buchen kann.

Konditionen

Für jeden Vor-Ort-Besuch unabhängig davon, ob dieser innerhalb der BRD oder außerhalb der BRD stattfindet, wird pro Tag ein Pauschalbetrag von EUR 1.500,00 netto berechnet.

Beim ersten Vor-Ort- Besuch innerhalb der BRD sind die Reisekosten der Mitarbeiter des Auftragnehmers in dem Pauschalbetrag inklusive. Für alle weiteren Vor-Ort- Besuche sind die Reisekosten in der BRD nur inklusive, wenn der Vor-Ort- Besuch mit 4 Wochen Vorlaufzeit bestellt wurde.

Bei Reisen ins Ausland sind die Reisekosten und Hotelkosten durch den Auftraggeber zu entrichten.

Bei Buchung von 3 Tagen kann ein ER Secure Berater für Sie die Verfahrensverzeichnisse erstellen und die Umsetzung des Datenschutzes deutlich beschleunigen.

3.2. Außergerichtliche Rechtsberatung – Optional

Sofern Sie zusätzlich wünschen, dass eine rechtliche Begleitung erfolgt, können wir Ihnen eine erste unverbindliche Prüfung durch unsere Rechtsabteilung anbieten.

Unsere Rechtsabteilung kann für Sie u.a. folgende Themenkomplexe beantworten:

- Erstellung und Überprüfung von Datenschutzerklärungen
- Überprüfung von Werbemaßnahmen wie z.B. Newsletter
- Überprüfung von AGB
- Überprüfung anderer, datenschutzrechtlich relevanter Dokumente
- außergerichtliche Erstberatung im Falle einer Abmahnung

Die Rechtsabteilung des Auftragnehmers übernimmt auf Wunsch auch die außergerichtliche Korrespondenz mit der Gegenseite, um im besten Falle eine vergleichsweise Einigung herbeizuführen.

Konditionen

Da eine rechtliche Beratung individuell erfolgen muss, erfolgt die Abrechnung nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber. In diesem Zusammenhang ist es zwingend erforderlich, dass der Sachverhalt umfassend und ggf. mit Dokumenten dargestellt wird, damit eine sinnvolle Empfehlung gegeben werden kann. Eine entsprechende Anfrage schicken Sie bitte an: rechtsabteilung@er-secure.de. Wir kommen dann mit einem konkreten Angebot auf Sie zu.

4. Datenschutzkoordinator

Als Ansprechpartner für die Erfordernisse des Datenschutzes wird mindestens ein Mitarbeiter des Auftraggebers als sogenannter Datenschutzkoordinator benannt. Der Auftragnehmer ist über den Datenschutzkoordinator berechtigt, notwendige Auskünfte und die für die Durchführung der Beratung erforderlichen Unterlagen zu erhalten. Dies ist in Anbetracht der notwendigen Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erforderlich.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen fachlich geeigneten Datenschutzkoordinator einzusetzen, der insbesondere gute Kenntnisse im Bereich EDV hat, die administrativen und operativen Prozesse des Unternehmens sehr gut kennt und über eine schnelle Auffassungsgabe verfügt.

Der Datenschutzkoordinator ist außerdem verpflichtet, alle Datenschutzzschulungen, die der Auftragnehmer anbietet, über das durch den Auftragnehmer angebotene eLearning-Tool zeitnah zu absolvieren. Sämtliche Fragen von Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder sonstigen Geschäftspartnern des Auftraggebers werden von den Mitarbeitern des Auftraggebers bearbeitet und beantwortet. Für etwaige Rückfragen des Auftraggebers, steht der Auftragnehmer zur Verfügung.

5. Verschwiegenheit

5.1 Der Auftragnehmer und alle für ihn tätigen Mitarbeiter verpflichten sich zur Wahrung der erforderlichen Verschwiegenheit über alle Informationen, die ihnen in Ausführung dieser Tätigkeiten zur Kenntnis gelangen, unabhängig davon, ob es sich um ein Geschäfts- oder sonstiges Geheimnis handelt, auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

5.2 Der Auftragnehmer und das von ihm eingesetzte Helpdeskpersonal unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach Artikel 38 Abs. 5 DSGVO, § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 2 BDSG- Neu sowie § 203 Abs. 2a StGB.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Auftragnehmer in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten gemäß Art. 39 Abs. 1 Buchstaben d und e DSGVO berechtigt ist, sich selbstständig und unmittelbar an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Ebenso ist dem Auftraggeber bekannt, dass den Auftragnehmer gegenüber der zuständigen Behörde nur die Verschwiegenheitsverpflichtung zum Schutz der betroffenen Person trifft. Vor diesem Hintergrund verständigen sich die Parteien darauf, dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Kontaktaufnahme mit der Aufsichtsbehörde im Regelfall vorab ankündigen soll, um dem Auftraggeber Gelegenheit zu geben, zeitnah für Abhilfe zu sorgen.

5.3 Der Auftraggeber darf die Benennung des Auftragnehmers bei berechtigtem Interesse gegenüber Dritten offenlegen, etwa gegenüber der Aufsichtsbehörde oder seinen Auftraggebern bei einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

Der Inhalt dieses Dienstvertrages ist vom Auftraggeber geheim zu halten. Auch Teile davon dürfen nur nach vorheriger, schriftlicher (§ 126 Abs. 1 BGB), in jedem Einzelfall erneut einzuholender, Zustimmung des Auftragnehmers gegenüber Dritten offengelegt werden.

Hiervon ausgenommen ist die Offenlegung des Vertrages, soweit der Auftraggeber dazu gesetzlich oder kraft behördlicher Anordnung verpflichtet ist oder sie gegenüber einem Dritten erfolgt, der von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet und vom Auftraggeber angewiesen ist, den Inhalt des Vertrages im Übrigen geheim zu halten.

5.4 Bei Verstößen zahlt der Schädiger dem Geschädigten einen von einem Gericht zu bestimmenden Betrag als Schadensersatz, wenn die streitgegenständlichen Informationen als Geschäfts- oder sonstiges Geheimnis kenntlich gemacht wurden. Der konkrete Schaden ist jeweils nachzuweisen.

6. Gewährleistung

Die vertragsgegenständlichen Leistungen werden von dem Auftragnehmer grundsätzlich entsprechend den vereinbarten Spezifikationen erbracht. Bei Vorliegen von Mängeln, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen und eine Beschreibung des Mangels beizufügen. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Garantien, auch nicht hinsichtlich bestimmter Beschaffenheitsmerkmale oder Eigenschaften.

Die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer erfolgt mit größtmöglicher Sorgfalt und Präzision. Dennoch ist die Erteilung von eindeutigen Handlungsempfehlungen aufgrund von unscharfen gesetzlichen Regelungen und mangelnder Rechtsprechung in manchen Fällen nicht möglich. Zudem ist eine Beurteilung der jeweiligen Sachlage abhängig von der Qualität der zur Verfügung gestellten Informationen. Aus diesem Grund übernimmt der Auftragnehmer keine Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit der gelieferten Ergebnisse und Empfehlungen.

Hat der Auftraggeber einen Mangel angezeigt und nachgewiesen, wird der Auftragnehmer diesen Mangel innerhalb einer angemessenen Frist durch Beseitigung des Mangels oder durch Erbringung einer neuen Leistung, nacherfüllen. Für eine erfolgreiche Nacherfüllung werden dem Auftragnehmer mindestens zwei Versuche eingeräumt. Nach zwei fehlgeschlagenen Versuchen der Nacherfüllung durch den Auftragnehmer, hat der Auftraggeber das Recht, den vereinbarten Preis zu mindern oder vollständig vom Vertrag zurückzutreten.

7. Haftung

7.1 Die Haftung des Auftragnehmers für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen.

7.2 Dies gilt nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, oder wenn der Auftragnehmer oder dessen Mitarbeiter / dessen Hilfspersonal den Schaden vorsätzlich verursacht haben.

7.3 Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber für das Verschulden, des von ihm eingesetzten Hilfspersonals wie für eigenes Verschulden, entsprechend den Regelungen 7.1 bzw. 7.2.

7.4 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Dienstvertrages die für seine Tätigkeit üblichen Versicherungen, insbesondere eine entsprechende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, abzuschließen und hält diese während der gesamten Tätigkeit für den Auftraggeber aufrecht.

7.5 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber nach erfolgten Prüfungen über die Ergebnisse in angemessener Form informieren und Hinweise zur korrekten Umsetzung notwendiger oder sinnvoller Maßnahmen geben, soweit erforderlich. Für die korrekte Umsetzung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen durch den Auftraggeber, haftet der Auftragnehmer nicht.

8. Laufzeit

8.1 Die Vertragslaufzeit beträgt wahlweise 1 oder 3 Jahre und wird automatisch um 1 weiteres Jahr zu dem im Angebot genannten Konditionen verlängert, wenn der Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wurde.

8.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus besonderem Grund bleibt unberührt.

Für den Auftragnehmer liegt ein zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages berechtigender wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber eine erforderliche Mitwirkungshandlung nicht innerhalb einer von dem Auftragnehmer bestimmten, angemessenen Frist ausgeführt hat, sofern der Auftragnehmer die vorzunehmende Handlung konkret bezeichnet und erklärt hat, dass er den Vertrag außerordentlich kündigen wird, wenn die Handlung nicht bis zum Ablauf der Frist von dem Auftraggeber vorgenommen wird.

9. Rechnungsstellung

Der Auftraggeber erhält bei Vertragsabschluss (maßgeblich ist die Unterzeichnung des Vertrags durch beide Vertragsparteien) eine Rechnung mit 14 Tagen Zahlungsziel.

Die Vergütung versteht sich jeweils zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

10. Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel

10.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform (§126 Abs. 1,2 BGB). Die Ersetzung der Schriftform durch die elektronische Form (§§126 Abs. 3, 126a BGB) oder die Textform (§126b BGB) ist ausgeschlossen.

Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.

10.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam werden, so wird der Vertrag im übrigen Inhalt nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung soll einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt werden, welche der ursprünglichen Absicht der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

10.3 Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag beurteilen sich nach deutschem Recht. Der Auftraggeber bindet sich an diese Festlegung auch für Streitigkeiten zwischen ihm und dem Hilfspersonal des Auftragnehmers, soweit diese Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Dienstvertrag stehen.

10.4 Gerichtsstand ist München.

Der Vertrag beginnt zum

Anzahl der Mitarbeiter die mit personenbezogenen Daten arbeiten:

Zutreffendes bitte ankreuzen

Wir möchten mit 1 Jahr Laufzeit bestellen

Wir möchten mit 3 Jahren Laufzeit bestellen

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift - Auftraggeber

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift – Auftragnehmer

Hinweis:

1. Ihr Angebot ausfüllen ausdrucken und unterschreiben.
2. Senden Sie die Unterlagen per E-Mail an bestellung@er-secure.de
oder per **Fax 089 / 552 94 879**

Bei Fragen und Anregungen können Sie uns auch gerne telefonisch unter 089 / 552 94 870 kontaktieren.